

Honorarordnung für die VHS der Stadt Dormagen

vom 08.12. 2008

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen kann entsprechend qualifizierten Mitarbeiter/innen übertragen werden, die nebenberuflich tätig sind. Mit den Mitarbeiter/innen sind entsprechend den nachstehenden Bestimmungen Honorarverträge schriftlich zu vereinbaren.

1. Honorare für Kurse bezogen auf eine Unterrichtsstunde (= 45 Min.)

1.1	Standardkurse	19,00 € (bisher 18,00 €)
1.2	DAF-Bereich	19,50 € (neu)
1.3	EDV-Kurse	20,50 € (neu)
1.4	Entspannungskurse	19,00 € (neu)
1.5	Sport- und Bewegungskurse	18,00 € (bisher 17,00 €)
1.6	Pilates Kurse	22,00 € (neu)
1.7	Kochkurse	21,50 € (neu)
1.8	Kurse Kunst und Kultur	19,00 € (neu)
1.9	Kurse mit besonderer Vereinbarung bis (Das Honorar muss durch die Gebühren abgedeckt sein!)	40,00 € (bisher 36,00 €)
1.10	Schulabschlusskurse inkl. Korrekturen	24,00 € (bisher 23,00 €)
1.11	Ausarbeitung von Prüfungsvorschlägen für ein schriftliches Prüfungsfach	26,50 € (bisher 25,50 €)
1.12	Fachbereichskonferenzen	13,50 € (bisher 13,00 €)
1.13	Prüfungsstunden bei Leistungstests und Zertifikaten	13,50 € (bisher 13,00 €)
1.14	Korrekturhonorar bei Prüfungen pro Prüfling	4,20 € (bisher 4,00 €)

Hiervon ausgenommen sind Kursleiter, denen aufgrund Ihrer langen Zugehörigkeit Bestandsschutz zugesagt wird.

2. Honorar für Einzelveranstaltungen Vorträge (bis 3 Ustd.)

bis 170,00 Euro (wie bisher)

3. Honorar für Exkursionen ohne Unterricht

Reisebegleitung bis 5 Zeitstunden

bis 50,00 Euro (wie bisher)

Reisebegleitung 6 - 10 Zeitstunden

bis 80,00 Euro (wie bisher)

4. Fahrtkosten

Mitarbeiter/innen, die Ihren Wohnsitz nicht in Dormagen haben, werden die Fahrtkosten zur VHS in Höhe der Tarife der 2. Klasse der Deutschen Bahn AG erstattet.

Fahrtkosten zur Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln werden nach vorheriger Vereinbarung entsprechend dem Landesreisekostengesetz erstattet.

5. Fälligkeit

Die Honorare und die Fahrtkosten werden nach Beendigung der Veranstaltung für die sie vereinbart worden sind, fällig. Im Einzelfall können für bereits durchgeführte Unterrichtsstunden Abschläge gezahlt werden.

6. Ausfallhonorar (neu)

Ausfallhonorare müssen im Einzelfall vor Beginn der Veranstaltung abgesprochen und im Vertrag aufgenommen werden.

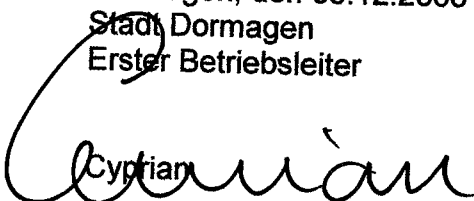
7. Ausnahmen (neu)

In begründeten Fällen kann von dieser Honorarordnung abgewichen werden. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die VHS-Leitung im Benehmen mit dem Betriebsleiter.

8. Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 30.08.2001 außer Kraft.

Dormagen, den 08.12.2008
Stadt Dormagen
Erster Betriebsleiter


Cyprian